

Zerfall der Buchstaben. Vergleichbar ist diese Schrift mit dem Fragment B 11 der Admonter Bibliothek, das um 1312 entstanden ist⁸⁶.

Die Untersuchung des Inhalts dieser Konzepte und Exzerpte bestätigt die paläographische Gliederung. Für die ersten drei Absätze konnten keine direkten Quellen nachgewiesen werden. Es wird im wesentlichen aristotelisches Gedankengut in eigenständigen Worten zusammengefaßt. Da Engelbert solche kurzen Synopsen des öfteren an leeren Stellen einer Handschrift eintrug, können diese Absätze (mit Vorbehalt) Engelbert zugeschrieben werden⁸⁷.

Der vierte und der sechste Absatz beruhen auf Exzerpten aus der *Summa theologiae* des Thomas von Aquino, die die seltenen Stellen resümieren, die in diesem Werk Fragen der politischen Theorie gewidmet sind. Diese Stellen der 105. *Quaestio* der *Prima Secundae* haben in der Geschichte der politischen Theorie Berühmtheit erlangt, weil sie erstmals die positive Rezeption des aristotelischen Gedankens von der gemischten Verfassung bezeugen⁸⁸. Da Thomas in seinem Fürstenspiegel eher einen monarchistischen Standpunkt vertritt, nimmt die 105. *Quaestio* eine Ausnahmestellung ein, mit der er eine Tradition begründet, die bis zu den Gründungsvätern der amerikanischen Verfassung reicht. James Blythe hat in seinem Buch über das Ideal der gemischten Verfassung zwar eine Verbindung zwischen Thomas und den Fürstenspiegeln Engelberts vermutet, er konnte diese Annahme aber nicht belegen⁸⁹. Engelbert zitiert auch nur an einer Stelle von *De regimine principum* aus diesem Exzerpt, doch das ganze erste Buch, in dem Engelbert alle Variationen der gemischten Verfassung analysiert, ist ohne die positive Rezeption dieses aristotelischen Gedankens bei Thomas undenkbar. Dieses Thomas-Zitat in *De regimine principum* gibt das Prinzip wieder, daß möglichst viele Bürger an der Regierung teilhaben sollen, um in der ganzen Bürgerschaft die Verbundenheit zum Gemeinwesen zu gewährleisten. Im Exzerpt wird dieser Gedanke von Engelbert mit eigenen Worten erläutert, indem er drei mögliche Verfahren bei der Bestellung von Amtsträgern nennt, offene oder geheime

86) Vgl. Anm. 26.

87) Einige Beispiele aus Admont: Cod. 77, f. 1r; Cod. 85, f. 82r; Cod. 236, f. Iv und f. 127r; Cod. 247, f. 186r und v; Cod. 271, f. 1r und 165v.

88) BLYTHE, *Ideal Government* (wie Anm. 61). Albert der Große hat dieses Ideal zwar früher rezipiert, doch in einem gänzlich anderen Sinn verstanden: Ulrich MEIER, *Mensch und Bürger. Die Stadt im Denken spätmittelalterlicher Theologen, Philosophen und Juristen* (1994), S. 38 mit Anm. 43–44.

89) BLYTHE, *Ideal Government* (wie Anm. 61) S. 118–138.